

Erzieherische Hilfen im Jahr 2010

Eine der grundlegenden Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe ist laut § 1 Abs. 3 Nr. 2 SGB VIII die Hilfe zur Erziehung. Ein Personensorgeberechtigter hat bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung), wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist (§ 27 Abs. 1 SGB VIII).

Erstmals wurde der Rechtsanspruch auf Hilfe zur Erziehung mit der Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im SGB VIII am 01. Januar 1991 verankert. Zugleich wurde in der Kinder- und Jugendhilfe ein Perspektivenwechsel vollzogen. War das bis zu diesem Zeitpunkt gültige Jugendwohlfahrtsgesetz von 1922 in vielen seiner Kernbereiche stark polizei- und ordnungsrechtlich ausgerichtet, orientiert sich die Kinder- und Jugendhilfe heute an präventiver, offener Arbeit. Dabei sollen Angebote und Hilfen für das einzelne Kind oder den Jugendlichen nicht im Mittelpunkt stehen, sondern die Stärkung und Unterstützung der gesamten Familie als Institution.

In Krisensituationen können den Familien durch Erziehungsberatungsstellen und Jugendämtern verschiedene Arten von erzieherischen Hilfen gewährt werden, wie sie in den §§ 27 bis 35 SGB VIII gesetzlich geregelt sind. Im nachfolgenden Beitrag sollen die im Jahr 2010 begonnenen erzieherischen Hilfen, die ebenfalls auf Grundlage von SGB VIII erhoben werden, vorgestellt werden.

Die Erhebung der erzieherischen Hilfen wurde ab dem Berichtsjahr 2007 nach der Einführung des Gesetzes zur

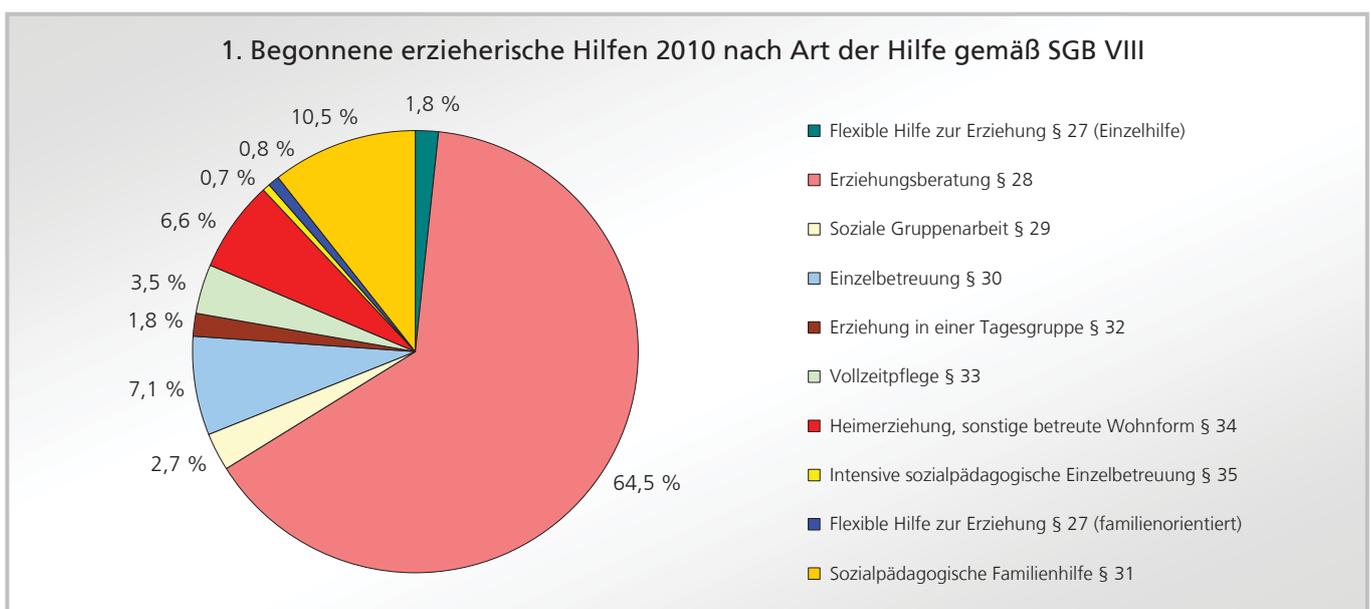
Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) zum 01. Oktober 2005 neu konzipiert¹⁾ und gliedert sich wie folgt in:

- Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII)
- Betreuung einzelner junger Menschen (§§ 29 und 30 SGB VIII)
- Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)
- Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses (§§ 32 bis 35 SGB VIII)
- Flexible Hilfe zur Erziehung (§ 27 SGB VIII)

Neu erhoben werden seitdem außerdem die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII), die rechtlich nicht zu den Hilfen zur Erziehung gehören und in die nachfolgende Betrachtung nicht mit einbezogen werden.

Im Jahr 2010 wurden in Niedersachsen insgesamt 48 103 Hilfen zur Erziehung neu gewährt. Mit einem Anteil von 64 % war die Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII) die am häufigsten gewährte Hilfe zur Erziehung. Danach folgt die Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII) mit 10 %, weitere 7 % der Hilfen entfielen auf die Einzelbetreuung gem. § 30 SGB VIII. In 7 % der Fälle begann eine Heimerziehung/betreute Wohnform nach § 34 SGB VIII (siehe Abbildung 1).

1) Siehe Kolvenbach, F.-J./ Taubmann, D.: "Statistik der erzieherischen Hilfe neu konzipiert" in WiSta 10/2006, Seite 1048 ff.



Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl (45 145) der begonnenen erzieherischen Hilfen um 7 %. Die Veränderungsraten der einzelnen Hilfen sehen dabei sehr unterschiedlich aus. Insbesondere die am jungen Menschen orientierte Hilfe nach § 27 SGB VIII wurde fast doppelt so häufig (99 %) neu in Anspruch genommen. Ebenfalls deutlich häufiger (32 %) wurde die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung neu gewährt.

Ein Rückgang der begonnenen erzieherischen Hilfen kann im Vergleich zum Vorjahr hingegen jeweils bei der familienorientierten Hilfe nach § 27 SGB VIII (14 %), bei der sozialen Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII (7 %) und bei der Einzelbetreuung nach § 30 SGB VIII (3 %) festgestellt werden.

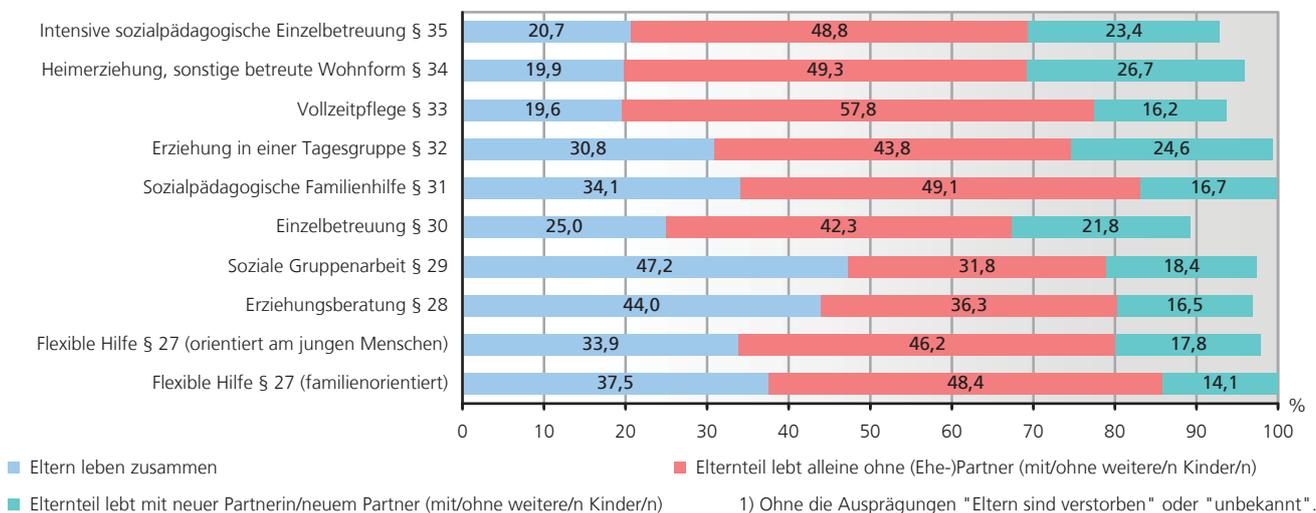
Erhält eine Familie eine familienorientierte Hilfe (§§ 27 und 31 SGB VIII), dann werden alle unter 27-Jährigen, die

ständig in dieser Familie leben, mit in die Hilfe eingerechnet. Somit ist die Anzahl der jungen Menschen, die mit der Hilfe erreicht werden, höher als die Anzahl der gewährten Hilfen.

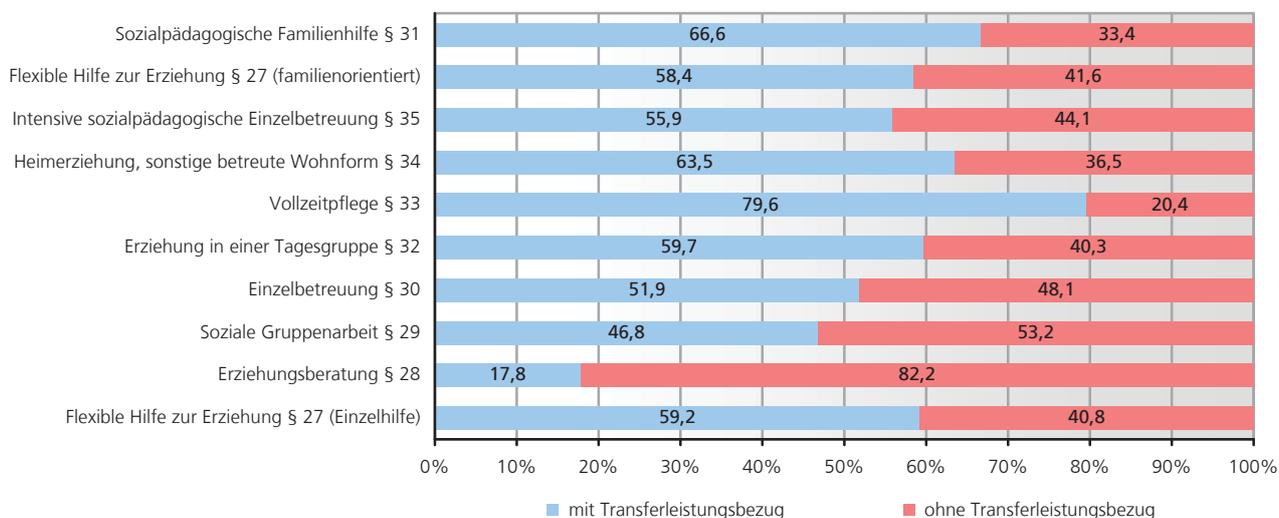
Im Jahr 2010 wurden demnach 48 103 erzieherische Hilfen begonnen, mit denen 53 317 junge Menschen erreicht wurden (2009: 49 735).

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Statistik der Hilfen zur Erziehung für die einzelnen Hilfearten vorgestellt. Dabei wurden in die Betrachtung zum einen alters- und geschlechtstypische Merkmale, zum anderen aber auch die seit der Neukonzeption neu erhobenen Merkmale „Familiensituation“ (siehe Abbildung 2), „Transferleistungsbezug“ (siehe Abbildung 3) sowie „Migrationshintergrund“ einbezogen.

2. Begonnene erzieherische Hilfen 2010 nach Familiensituation¹⁾



3. Begonnene erzieherische Hilfen 2010 nach Transferleistungsbezug



Erziehungsberatungen (§ 28 SGB VIII)

Erziehungsberatungsstellen sollen Eltern und jungen Menschen bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Beratungen und therapeutische Hilfen werden dabei von interdisziplinären Teams durchgeführt.

Im Jahr 2010 nahmen in Niedersachsen 31 003 junge Menschen erstmalig eine Erziehungsberatung in Anspruch. Dabei lässt sich sowohl eine alters- als auch eine geschlechtstypische Verteilung der Beratungsfälle feststellen (siehe auch Tabelle). Minderjährige hatten mit 92 % einen höheren Anteil an den Beratungen als Volljährige, und mehr Jungen und junge Männer (54 %) als Mädchen und Frauen wurden beraten.

Die Mehrzahl der Beratungen (38 %) richtete sich an Kinder im Alter von 6 bis unter 12 Jahren. 34 % der Beratungen wurden von Jugendlichen im Alter von 12 bis unter 18 Jahren begonnen, und 20 % der Beratungen wurden Kindern unter 6 Jahren gewährt.

17 % der jungen Menschen hatte mindestens ein Elternteil mit ausländischer Herkunft (Migrationshintergrund) und fast ebenso viele (18 %) lebten in Familien, die Transferleistungen²⁾ bezogen. 44 % der jungen Menschen leb-

2) Die Herkunftsfamilie bzw. der/die junge Volljährige lebt teilweise oder ganz von Arbeitslosengeld II (SGB II), bedarfsorientierter Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder Sozialhilfe (SGB XII).

ten bei ihren Eltern, 36 % bei einem alleinerziehenden Elternteil und 17 % in sog. Patchworkfamilien (= bei einem Elternteil mit neuem Partner/mit/ohne weitere/n Kinder/n).

Die häufigsten Gründe³⁾ für den Beginn einer Erziehungsberatung waren die Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte (29 %), eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/Personensorgeberechtigten (15 %), Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme (14 %) sowie schulische/berufliche Probleme (14 %).

Betreuung einzelner junger Menschen (§§ 29 und 30 SGB VIII)

Die ambulante Einzelbetreuung soll junge Menschen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und bei Problemen mit ihrer Umwelt unterstützen. Diese Unterstützung erfolgt in Form von *sozialer Gruppenarbeit* (§ 29 SGB VIII) oder durch *Erziehungsbeistände* (§ 30 SGB VIII) bzw. *Betreuungshelfer* (§ 30 SGB VIII).

Im Jahr 2010 nahmen insgesamt 4 714 junge Menschen im Alter bis unter 27 Jahren solche Hilfen neu in Anspruch. Die häufigste Art der Einzelbetreuung war die Unterstützung durch einen Erziehungsbeistand (55 %), danach folgt die Unterstützung durch Teilnahme an sozialer Grup-

3) Es konnten bei allen Formen der erzieherischen Hilfe bis zu 3 Gründe angegeben werden.

Begonnene Hilfen zur Erziehung für junge Menschen/Familien 2010 nach Alter, Geschlecht und Art der Hilfe

Alter von ... bis unter ... Jahren, Geschlecht	Insgesamt 2009 ¹⁾	Insgesamt ¹⁾	Flexible Hilfe zur Erziehung § 27	darunter familienorientiert ¹⁾	Erziehungsberatung § 28	Soziale Gruppenarbeit § 29	Einzelbetreuung § 30	Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 ¹⁾	Erziehung in einer Tagesgruppe § 32	Vollzeitpflege § 33	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform § 34	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung § 35
Insgesamt	49 735	53 317	1 534	673	31 003	1 285	3 429	9 971	856	1 675	3 201	363
unter 6	10 446	11 641	480	242	6 190	-	112	3 819	31	767	242	-
6-12	17 172	18 157	523	214	11 683	461	410	3 311	662	445	637	25
12-18	17 929	19 246	476	207	10 581	601	2 160	2 566	163	409	2 055	235
18 und älter	4 188	4 273	55	10	2 549	223	747	275	-	54	267	103
Männlich	27 450	29 412	880	375	16 697	966	2 124	5 375	652	823	1 713	182
unter 6	5 778	6 421	252	126	3 522	-	60	2 038	19	395	135	-
6-12	10 357	10 803	321	130	6 862	323	278	1 863	511	236	388	21
12-18	9 238	10 137	276	111	5 247	457	1 348	1 343	122	163	1 063	118
18 und älter	2 077	2 051	31	8	1 066	186	438	131	-	29	127	43
Weiblich	22 285	23 905	654	298	14 306	319	1 305	4 596	204	852	1 488	181
unter 6	4 668	5 220	228	116	2 668	-	52	1 781	12	372	107	-
6-12	6 815	7 354	202	84	4 821	138	132	1 448	151	209	249	4
12-18	8 691	9 109	200	96	5 334	144	812	1 223	41	246	992	117
18 und älter	2 111	2 222	24	2	1 483	37	309	144	-	25	140	60

1) Zahl der jungen Menschen in den entsprechenden Hilfearten.

penarbeit (27 %) und 18 % entfielen auf die Begleitung durch Betreuungshelfer.

Die meisten der jungen Menschen (59 %) befanden sich im Alter von 12 bis unter 18 Jahren. Hilfe in Form eines Erziehungsbeistands nahmen in dieser Altersgruppe 66 % in Anspruch, 53 % Hilfe in Form eines Betreuungshelfers und 47 % Hilfe in Form sozialer Gruppenarbeit.

Der Anteil männlicher Personen, die Unterstützung durch einen Erziehungsbeistand bzw. Betreuungshelfer erhielten, lag bei 62 %. Bei sozialer Gruppenarbeit lag der männliche Anteil mit 75 % noch deutlich höher.

Häufig lebten die Hilfeempfänger nicht mit ihren beiden Elternteilen zusammen. Während bei der Hilfe durch soziale Gruppenarbeit in 50 % der Fälle die Personen bei einem alleinerziehenden Elternteil oder bei einem Elternteil mit neuem Partner lebten, waren es bei der Hilfe durch einen Erziehungsbeistand bzw. durch einen Betreuungshelfer sogar 64 %.

Fast die Hälfte der jungen Menschen, die eine soziale Gruppenarbeit begannen, lebte in Familien mit Bezug von Transferleistungen, und fast ein Drittel hatte mindestens ein Elternteil mit ausländischer Herkunft. Bei der Betreuung durch einen Erziehungsbeistand bzw. durch einen Betreuungshelfer lag der Anteil an Eltern mit ausländischer Herkunft mit 19 % nicht ganz so hoch; es erhielten aber 52 % Transferleistungen.

Die häufigsten Gründe für die Gewährung der Einzelbetreuungen insgesamt waren mit 27 % Auffälligkeiten im sozialen Verhalten (dissoziales Verhalten), dann folgten schulische/berufliche Probleme (18 %) sowie eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/Personensorgeberechtigten (16 %).

Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)

Bei der sozialpädagogischen Familienhilfe steht die gesamte Familie im Fokus der Hilfestellungen. Durch intensive Betreuung und Begleitung sollen Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen sowie bei der Lösung von Konflikten und Krisen Hilfe zur Selbsthilfe gegeben werden.

Im Jahr 2010 erhielten 5 033 Familien mit 9 971 Kindern eine sozialpädagogische Familienhilfe. Am häufigsten (46 %) wurden Familien mit einem Kind diese Hilfe neu gewährt, danach kommen Familien mit 2 (27 %) und mit 3 Kindern (17 %). Familien mit 4 und mehr Kindern hatten den geringsten Anteil (10 %) an den zu betreuenden Familien.

In den Familien mit sozialpädagogischer Familienhilfe lebten überwiegend Säuglinge und Kleinkinder. 38 % der Kinder insgesamt waren im Alter bis unter 6 Jahren; davon war knapp ein Viertel unter 1 Jahr alt. Fast die Hälfte (49 %) der Familien, die eine sozialpädagogische Familienhilfe neu in Anspruch nahmen, waren alleinerziehende Elternteile, in 34 % der Fälle lebten die Eltern zusammen, und 17 % waren sog. Patchworkfamilien.

Insgesamt bezogen 67 % der Familien Transferleistungen. Alleinerziehende mit einem Anteil von 78 % deutlich häufiger als Familien mit zusammenlebenden Elternteilen (54 %). In 21 % der Familien lebte mindestens ein Elternteil mit ausländischer Herkunft.

Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern oder Personensorgeberechtigten war der häufigste Anlass (31 %) für die Gewährung einer sozialpädagogischen Familienhilfe. Zweit- und dritthäufigster Anlass waren die Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte (13 %) sowie unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung des jungen Menschen (12 %).

Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses (§§ 32 bis 35 SGB VIII)

Zu den klassischen Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe gehören die erzieherischen Hilfen außerhalb des Elternhauses. In der Kinder- und Jugendhilfestatistik werden folgende Hilfearten erhoben:

- Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII)
- Vollzeitpflege in einer anderen Familie (§ 33 SGB VIII)
- Heimerziehung oder sonstige betreute Wohnform (§ 34 SGB VIII)
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII)

Mit diesen Hilfearten soll der Entwicklungsstand des Kindes oder Jugendlichen gefördert sowie die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie durch pädagogische und therapeutische Angebote verbessert werden.

Soziales Lernen, schulische Förderung und Elternarbeit stehen im Mittelpunkt der Arbeit von *Tagesgruppen*. Zudem soll diese Hilfeart, mithilfe von intensiver Betreuung in einer Einrichtung oder Pflegefamilie, den Verbleib des jungen Menschen in der Familie sichern.

Im Jahr 2010 begann für 856 Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahren eine derartige Hilfe. Mehr als drei Viertel (77 %) der Hilfeempfänger waren im Alter von 6 bis unter 12 Jahren, und deutlich mehr Jungen (76 %) als Mädchen waren betroffen.

Die meisten der Kinder und Jugendlichen (44 %) lebten bei einem allein erziehenden Elternteil, weitere 31 % bei ihren Eltern. Ein Viertel lebte in sog. Patchworkfamilien.

Mehr als die Hälfte der Familien (60 %) lebten von Transferleistungen, und in 20 % der Fälle hatte der junge Mensch mindestens ein Elternteil mit ausländischer Herkunft.

Gründe für die Hilfgewährung waren in erster Linie die eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern oder Personensorgeberechtigten (23 %). Auffälligkeiten im sozialen Verhalten (20 %) und schulische/berufliche Probleme des jungen Menschen (17 %) waren weitere Auslöser für diese Form der erzieherischen Hilfe.

Bei einer *Vollzeitpflege* wird der junge Mensch zeitweise oder langfristig in einer anderen Familie (Großeltern, Verwandte, fremde Familie) untergebracht.

Im Jahr 2010 wurden für 1 675 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis unter 21 Jahren eine Vollzeitpflege neu gewährt. Diese Form der erzieherischen Hilfe wurde, anders als bei den anderen Hilfearten, vornehmlich von weiblichen Personen in Anspruch genommen (51 %).

Am häufigsten (81 %) wurden die jungen Menschen in einer nicht-verwandten Familie untergebracht, und insbesondere jüngere Kinder unter 6 Jahren (46 %) erhielten eine Vollzeitpflege. Mit steigendem Alter nimmt diese Form der erzieherischen Hilfe ab. 27 % waren 6 bis unter 12 Jahre alt, 24 % befanden sich in der Altersgruppe von 12 bis unter 18 Jahre, und lediglich 3 % waren volljährig.

Häufigster Anlass für die Gewährung einer Vollzeitpflege war die eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern oder Personensorgeberechtigten (20 %). Weitere Gründe waren die Gefährdung des Kindeswohls (19 %), die unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung des jungen Menschen in der Familie (16 %) sowie Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern (14 %).

Über die Hälfte (58 %) der jungen Menschen lebte bei nur einem Elternteil, 20 % in einer „vollständigen“ Familie, und weitere 16 % lebten in einer sog. Patchworkfamilie.

Überproportional viele Familien (80 %) der Hilfeempfänger von Vollzeitpflege und 64 % der Alleinerziehenden waren auf Transferleistungen angewiesen. In 17 % der betroffenen Familien lebte mindestens ein Elternteil mit ausländischer Herkunft.

Die *Heimerziehung* ist die älteste und wohl auch bekannteste Form der erzieherischen Hilfe. Zeitlich begrenzt bietet sie jungen Menschen, deren Eltern aus unterschiedlichen Gründen mit der Erziehung überfordert sind, einen

neuen Lebensort. Die Heimerziehung kann in einem Heim, in einer Wohngemeinschaft, in der eigenen Wohnung oder im Ausland erfolgen. Grundsätzliche Zielsetzungen sind die Rückkehr des jungen Menschen in die eigene Familie, die Vorbereitung auf die Erziehung in einer anderen Familie oder auf ein selbständiges Leben.

Im Jahr 2010 wurden 3 201 junge Menschen bis unter 27 Jahre neu in Heimerziehung oder sonstiger betreuten Wohnform untergebracht. Im Gegensatz zur Vollzeitpflege richtet sich diese Hilfeart vorwiegend an Jugendliche im Pubertätsalter. Fast zwei Drittel (64 %) der Betroffenen befand sich im Alter von 12 bis unter 18 Jahren, 20 % waren 6 bis unter 12 Jahre alt.

Mit 54 % ist der männliche Anteil an den jungen Menschen mit Heimerziehung höher. Die häufigsten Gründe für den Beginn der Hilfe waren die eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern oder Personensorgeberechtigten (21 %), gefolgt von dissozialem Verhalten des jungen Menschen (16 %) sowie Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte (11 %).

Mehr als drei Viertel der jungen Menschen lebten vor Beginn der Heimerziehung nicht mit ihren Eltern zusammen. 49 % lebten bei einem allein erziehenden Elternteil, 27 % in sog. Patchworkfamilien, und weitere 20 % wohnten bei ihren Eltern.

63 % der jungen Menschen, die eine Heimerziehung in Anspruch nahmen, lebten in Familien, die Transferleistungen erhielten, und in 21 % der Herkunftsfamilien lebte mindestens ein Elternteil mit ausländischer Herkunft.

Eine *intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung* wird jungen Menschen gewährt, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen. Die Betreuung ist zumeist auf längere Zeit angelegt und auf die individuellen Bedürfnisse des jungen Menschen abgestimmt. Zielgruppe dieser Hilfe ist ein Personenkreis in hochproblemativen und sie gefährdenden Lebenssituationen (z.B. für Straßenkinder oder Jugendliche im Drogenmilieu). Sie ist die am seltensten neu gewährte Erziehungshilfe.

Im Jahr 2010 begannen 363 junge Menschen (50 % davon männlich) unter 27 Jahren eine intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung. Dass sich diese Form der erzieherischen Hilfe an ältere Personen richtet, wird an der Altersstruktur der Hilfeempfänger deutlich. Unter 6 Jahren erhielt kein Kind eine solche Hilfe. Die Hauptzielgruppe waren mit 65 % die 12- bis unter 18-Jährigen. In dieser Altersgruppe waren insbesondere die 15- bis unter 18-Jährigen (68 %) häufig betroffen. Lediglich 7 % der jungen Menschen waren 6 bis unter 12 Jahre alt, 28 %, die diese Hilfeart neu erhielten, befanden sich in der Altersgruppe von 18 Jahre und älter.

Auffälliges soziales Verhalten war der häufigste Grund (19 %) für den Beginn einer intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung. Danach folgen Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte (16 %) sowie schulische/berufliche Probleme (15 %).

Knapp die Hälfte der Betroffenen lebte bei einem allein erziehenden Elternteil, 23 % lebten in einer sog. Patchworkfamilie, und 21 % lebten bei ihren Eltern.

Mehrheitlich erhielten Familien, aus denen der Hilfeempfänger einer intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung stammte, Transferleistungen (56 %). In 16 % der Herkunftsfamilien lebte ein Elternteil mit ausländischer Herkunft.

Flexible Hilfe zur Erziehung (§ 27 SGB VIII)

Die flexible Hilfe zur Erziehung gem. § 27 Abs. 2 SGB VIII wird als eigenständige Hilfe ohne Verbindung zu den §§ 28 bis 35 SGB VIII gewährt. Die Ausgestaltung dieser Form der erzieherischen Hilfe ist sehr vielfältig. Sie kann einen am jungen Menschen orientierten Ansatz oder einen familienorientierten Ansatz haben.

Im Jahr 2010 wurden insgesamt 1 258 Hilfen zur Erziehung nach § 27 SGB VIII neu gewährt. 861 Fälle waren davon am jungen Menschen orientiert, 397 an der Familie. Da sich die familienorientierte Hilfe an sämtliche in der Familie lebende Kinder bis unter 27 Jahre richtet, wurden mit dieser Hilfe 673 Kinder betreut.

Der Altersschwerpunkt der Kinder liegt bei der am jungen Menschen orientierten Hilfe bei den 6- bis unter 12-Jährigen (36 %). Bei der familienorientierten Hilfe waren hingegen zu Beginn der Inanspruchnahme (wie bei der sozialpädagogischen Familienhilfe) die Kinder überwiegend (36 %) im Alter von unter 1 bis unter 6 Jahre alt.

Noch häufiger (61 %) als die sozialpädagogische Familienhilfe wurde die familienorientierte flexible Hilfe Familien mit nur einem Kind gewährt.

23 % der jungen Menschen, die diese Form der Hilfe als Einzelbetreuung erhielten, hatten mindestens ein Elternteil mit ausländischer Herkunft, 59 % lebten in Familien mit Bezug von Transferleistungen.

In Familien, die die flexible Hilfe zur Erziehung erhielten, lebten zwar weniger oft Elternteile mit ausländischer Herkunft als bei der Einzelbetreuung (18 %), der Anteil an Familien, die von Transferleistungen lebten, war aber mit 58 % etwa gleich hoch.

46 % der jungen Menschen, die eine am jungen Menschen orientierte Hilfe nach § 27 SGB VIII neu begannen, lebten in Familien mit einem allein erziehenden Elternteil (48 % bei familienorientiertem Ansatz), 34 % lebten in „vollständigen“ Familien (38 % bei familienorientiertem

Ansatz) und weitere 18 % in sog. Patchworkfamilien (14 % bei familienorientiertem Ansatz).

Die häufigsten Gründe für den Beginn dieser Form der erzieherischen Hilfe insgesamt waren die eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern oder Personensorgeberechtigten (22 %), gefolgt von schulischen/beruflichen Problemen (14 %) sowie dissoziales Verhalten des jungen Menschen (14 %).

Zusammenfassung und Fazit

Ein Vergleich der im Jahre 2010 in Niedersachsen neu gewährten erzieherischen Hilfen macht geschlechtsspezifische Unterschiede deutlich. Insgesamt bekamen mit einem Anteil von 55 % an allen Hilfen häufiger Jungen und junge Männer eine erzieherische Hilfe als Mädchen und junge Frauen.

Überproportional hoch lag der männliche Anteil insbesondere bei der Erziehung in einer Tagesgruppe, bei der sozialen Gruppenarbeit und bei der Einzelbetreuung durch Erziehungsbeistände oder Betreuungshelfer. Bei der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung war das Geschlechterverhältnis ausgewogen. Lediglich eine Form der erzieherischen Hilfe, die Vollzeitpflege, wurde Mädchen und jungen Frauen häufiger neu gewährt.

Darüber hinaus wird aus dem Vergleich deutlich, dass Familien mit besonderen Lebenslagen, wie bestimmten Familienkonstellationen, problematischen wirtschaftlichen Situationen und Migrationshintergrund, deutlich häufiger eine erzieherische Hilfe neu in Anspruch genommen haben. So wurden derartige Hilfen, mit Ausnahme der Erziehungsberatung, Alleinerziehenden häufiger gewährt als zusammenlebenden Elternteilen oder sog. Patchworkfamilien. Hervorzuheben sind hier vor allem die Einzelbetreuung durch Erziehungsbeistände oder Betreuungshelfer, die Vollzeitpflege und die soziale Gruppenarbeit. Überproportional viele Familien, die eine erzieherische Hilfe erhielten, lebten von Transferleistungen. Insbesondere bei der Vollzeitpflege, bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe und bei der Heimerziehung war der Anteil von Familien mit Bezug von Transferleistungen extrem hoch.

Der Anteil der Familien mit Migrationshintergrund an den Hilfeempfängern differierte je nach Hilfeart nicht ganz so unterschiedlich. Ca. ein Sechstel bis ein Fünftel aller betroffenen jungen Menschen hatte mindestens ein im Ausland geborenes Elternteil. Eine Ausnahme stellt die soziale Gruppenarbeit dar. Knapp ein Drittel der jungen Menschen, die eine soziale Gruppenarbeit begannen, stammte aus Familien mit Migrationshintergrund.

Sollten sich in unserer Gesellschaft die oben beschriebenen Problemlagen für Familien weiter verschärfen, ist zu vermuten, dass die Inanspruchnahme von erzieherischen Hilfen zunehmen wird.